

Nachholung der Berufsabschlüsse / Vorbereitung auf die IHK-Abschlussprüfung HoGa – Koch / Köchin

Termin: 18.01.2022 – 18.07.2022

Dauer: 24 Wochen / 960 Std / 120 Tage

Unterrichtszeiten:

Montag – Freitag 07.30 – 15.00 Uhr bzw. 13.00 – 21.00 Uhr

Zielgruppe:

- Beschäftigte aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe ohne Berufsabschluss mit mindestens 4,5 Jahren Berufserfahrung
- Arbeitslose ohne Berufsabschluss mit mindestens 4,5 Jahren Berufserfahrung
- Auszubildende / Umschüler die Abschlussprüfung nicht bestanden oder nicht abgelegt haben

Zugangsvoraussetzungen:

- Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nach § 43 BBIG und die Zulassung durch die zuständige Kammer.
- Bisher absolvierte Berufsausbildung in der Gastronomie bzw. mindestens 4,5 Jahre Berufserfahrung in Gastronomie

Inhalt:

Wiederholung und Festigung von Kenntnissen und Fertigkeiten der im Ausbildungsrahmenplan vorgegebenen Ausbildungsinhalte für den Beruf Koch / Köchin

- in komprimierter Form
- methodisch aufbereitet und
- sozialpädagogisch betreut

Ziel:

Berufsabschluss im Beruf Koch / Köchin

Teilnehmerzahl max.: 15

Vertragsbedingungen: Schulungsvertrag

**Fachliteratur/
Berufsbekleidung:**

Wir stellen leihweise alle benötigten Lehr- und Arbeitsmittel zur Verfügung.

Abschluss:

Berufsabschluss nach IHK-Prüfung im Beruf Koch / Köchin

Kosten:

4.819,20 €

Förderung:

Nach den Rechtsgrundlagen SGB II + SGB III möglich. (Bildungsgutschein)

Kontakt:

BZG Ostharz gGmbH, Bergstraße 1 a, 06484 Quedlinburg
Telefon: 0 39 46 / 77 33 – 0; e-Mail: info@BZG-Quedlinburg.de

Für die Anmeldung bei der IHK zur IHK-Abschlussprüfung

voraussichtlich

Juni/Juli 2022

IHK-Anmeldeschluss

10.01.2022

müssen bis zum **07.01.2022** folgende persönliche Unterlagen

- Anmeldeformular der IHK, Nachweise über absolvierte Berufsausbildung oder die Berufstätigkeit im Ausbildungsberuf (Arbeitszeugnisse)

bei der BZG Ostharz gGmbH zur Weiterleitung an die IHK eingereicht werden.

Maßnahme-Nr.: AfA
KoBa

KURSnet:
7963017

HZA Maßnahme-Nr.
8271/1

HZA Zertifikat
1005224

HZA Gültigkeit
26.02.2019 – 25.02.2022